

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wahlstedt für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30.08.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	129.200 EUR	.....EUR	17.960.900 EUR	18.090.100 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.881.400 EUR	.....EUR	20.053.000 EUR	22.934.400 EUR
Jahresüberschuss	.....EUR	.....EUR	.....EUR	.....EUR
Jahresfehlbetrag	2.752.200 EUR	EUR	2.092.100 EUR	4.844.300 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.200 EUR	.....EUR	17.149.200 EUR	17.278.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit	.....EUR	118.600 EUR	18.479.100 EUR	18.360.500 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.900.000 EUR	.....EUR	1.492.500 EUR	4.392.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	4.225.000 EUR	.....EUR	5.213.900 EUR	9.438.900 EUR

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf von bisher 0,00 EUR auf 2.600.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.09.2021 erteilt.

Wahlstedt, den 20.09.2021

gez. Matthias- Christian Bonse (LS)  
Bürgermeister